



EQS Zulassungsfolgepflichtmitteilung: Andritz AG / Veröffentlichung gem. § 119 Abs. 9 BörseG

Andritz AG: Sonstige Emittenten-/Unternehmensinformationen

13.06.2025 / 15:02 CET/CEST

Veröffentlichung einer Zulassungsfolgepflichtmitteilung übermittelt durch EQS News - ein Service der EQS Group.

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent / Herausgeber verantwortlich.

Veröffentlichung gemäß § 119 Abs 9 BörseG 2018 iVm §§ 4,5 VeröffentlichungsV 2018

ANDRITZ AG beschließt Verwendung von 56.008 Stück eigener Aktien

Der Vorstand der ANDRITZ AG (die "**Gesellschaft**") hat am 26. Mai 2025 beschlossen, vorbehaltlich der Veröffentlichung eines Berichts über die Verwendung eigener Aktien unter Ausschluss des Wiederkaufsrechts der Aktionäre analog § 153 Abs 4 iVm 159 Abs 2 Z 3 AktG (der "**Bericht**"), der Zustimmung des Aufsichtsrats sowie der Veröffentlichung dieser Mitteilung zur beabsichtigten Verwendung eine Lieferung eigener Aktien durchzuführen.

Der Bericht wurde am 26. Mai 2025 gemäß § 119 Abs. 9 BörseG 2018 sowie auf der Homepage der ANDRITZ AG (<https://www.andritz.com/group-de/investor-relations/aktie/aktienverkauf-aktienrueckkauf>) veröffentlicht. Der Aufsichtsrat erteilte seine Zustimmung am 12. Juni 2025.

Die Lieferung von zugeteilten Aktien der Gesellschaft an die Mitarbeiter soll voraussichtlich am 23. Juni 2025 erfolgen.

Die Gesellschaft wird die Lieferungsverpflichtung aus dem Bestand eigener Aktien bedienen. Die Details zur Verwendung eigener Aktien werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.andritz.com/group-de/investor-relations/aktie/aktienverkauf-aktienrueckkauf> veröffentlicht.

Die Details zur Verwendung eigener Aktien in Erfüllung der Veröffentlichungspflichten gemäß §§ 6 und 7 Veröffentlichungsverordnung 2018 werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.andritz.com/group-de/investor-relations/aktie/aktienverkauf-aktienrueckkauf> (Deutsch) und <https://www.andritz.com/group-en/investors/share/sale-and-buy-back-of-shares> (Englisch) veröffentlicht.

Verwendung eigener Aktien:

Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung nach § 65 Abs. 1 Z 8 AktG: 29. März 2023.

Beginn und voraussichtliche Dauer der Verwendung: Voraussichtlich am 23. Juni 2025.

Aktiengattung: Inhaberaktien (ISIN AT0000730007)

Beabsichtigtes Volumen der Veräußerung: 56.008 Stück eigene Aktien der ANDRITZ AG (rund 0,0538% des Grundkapitals der ANDRITZ AG)

Preis je Aktie (höchster/niedrigster Preis): EUR 47,70 pro Aktie (Schlusskurs vom 17. April 2025 von EUR 53,00 abzüglich 10% Ermäßigung je Aktie)

Art der Veräußerung: Außerbörslich (Direktlieferung an die jeweiligen Mitarbeiter)

Zweck der Veräußerung: Einsatz der eigenen Aktien für gesetzlich vorgesehene Zwecke und Zwecke gemäß § 65 Abs 1b letzter Satz AktG

Allfällige Auswirkungen der Veräußerung auf die Börsenzulassung der Aktien: Keine.

13.06.2025 CET/CEST

Sprache:	Deutsch
Unternehmen:	Andritz AG Stattegger Straße 18 8045 Graz Österreich
Internet:	www.andritz.com

Ende der Mitteilung

EQS News-Service